

## **Walkerhaus Immobilien AG Belpstrasse 24, Bern**

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe, BVfG, ist Eigentümer der Walkerhaus Immobilien AG. Diese wird vertreten durch den Verwaltungsrat, VR. Der VR kann einen Verwalter/In einsetzen und Kompetenzen delegieren. Der VR erlässt hiermit eine Hausordnung und ein Benutzerreglement für die Liegenschaft Walkerhaus, Belpstrasse 24, 3007 Bern, welche für sämtliche Mieter und Benutzer gelten.

### **Hausordnung**

#### **Sicherheit**

Aus Gründen der Sicherheit sind sämtliche Aussentüren in der Regel Tag und Nacht geschlossen (automatische Türschliessung). Besucher melden sich mit dem "Klingelknopf" an. Beim Verlassen des Hauses muss sichergestellt werden, dass die Türe korrekt geschlossen ist.

Die Türen zu Keller- und Estricheingang sind stets geschlossen zu halten.

#### **Nachtruhe**

Von 24.00 bis 06.00 Uhr gilt im ganzen Haus und der näheren Umgebung Nachtruhe. Vorbehalten bleiben weitergehende, ortspolizeiliche Vorschriften.

#### **Ordnung**

Die Mietenden haben in den Räumen und den Wohnungen des Hauses sowie seiner Umgebung auf Ordnung zu achten. Das gilt auch dann, wenn die Reinigung der Allgemeinräume einer Drittperson übertragen ist.

Das Aufbewahren und Lagern von Fahrzeugen, Geräten, Möbeln, Schuhen usw. im Treppenhaus ist nicht gestattet.

Tropfende Gegenstände, Wäsche und dergleichen dürfen nicht über die Fassade hinausgehängt und Teppiche und Schmutz enthaltende Gegenstände nicht über die Fassade (Fenster, Balkone, Brüstungen) hinaus geschüttelt werden.

Es ist untersagt, an Rolladen- und Storengestänge irgendwelche Gegenstände aufzuhängen.

Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den von der Vermieterin bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise entsorgt werden, vorbehalten bleiben behördliche oder gesetzliche Bestimmungen.

#### **Unterhalt**

Die gemieteten Räume müssen sachgemäss gepflegt werden. Böden sind materialgerecht zu unterhalten.

Das Ausstellen von Rolläden und Sonnenstoren bei Regenwetter und Wind ist nicht gestattet.

#### **Reinigung**

Spezielle Verunreinigungen durch Kinder, Haustiere oder zufolge Lieferung von Materialien usw. sind von den betreffenden Mietenden sofort zu beseitigen resp. beseitigen zu lassen.

#### **Kehricht**

Kehrichtsäcke und anderweitiger Abfall sind, gemäss der Stadtverordnung, rechtzeitig (jedoch frühestens 12 Std. vor der Abfuhr) auf das Trottoir zu stellen. Auf dem Vorplatz dürfen keine Gegenstände und Kehrichtsäcke gelagert werden.

### **Waschküche**

Nach der Wäsche sind Waschküche, Trockenraum, Wäschehängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sofort sauber zu reinigen.

### **Schlussbestimmungen**

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, sie zu ergänzen oder im Einzelfall Änderungen vorzunehmen.